



# Bestätigung

Nr. P-2028/07

Verwendungsbereich .....

Citroen Saxo					
Typ	EG-TG-Nr.	Typ	EG-TG-Nr.	Typ	EG-TG-Nr.
HDZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0032	VJZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0037	NFZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0043
HDY	e2*70/156-xxxx/xxxx*0033	VJY	e2*70/156-xxxx/xxxx*0038	VJX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0194
KFX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0034	HDZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0040	HFX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0207
NFZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0035	HDY	e2*70/156-xxxx/xxxx*0041	KFW	e2*70/156-xxxx/xxxx*0208
NFX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0036	KFX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0042	NFT	e2*70/156-xxxx/xxxx*0209

bis 87 kW  
 Frontantrieb

Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben  
 Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)  
 Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

ursprüngl. Motorleistung :  
 Antriebsart .....  
 VIN-Code .....  
 Änderungsbezeichnung :  
 Änderungstypen .....

Bauteilhersteller .....  
 Umbaufirma .....  
 Umbauteile .....  
 Felgen .....

KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach  
**autef autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**  
 Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen-/Distanzscheibenumrüstung** nur in Kombination verwendet werden:

- Abkürzungen:**  
 VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 Ø = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

Felgendimension		zulässig auf		Felgendimension		zulässig auf		Felgendimension		zulässig auf	
B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
4½ x 13	-20 mm bis +30 mm	X	X	5 x 14	-20 mm bis +30 mm	X	X	5½ x 15	-20 mm bis +35 mm	X	---
5 x 13	-20 mm bis +30 mm	X	X	5½ x 14	-20 mm bis +35 mm	X	---	6 x 15	-20 mm bis +30 mm	---	X
5½ x 13	-20 mm bis +35 mm	X	---	6 x 14	-20 mm bis +30 mm	---	X	6½ x 15	-20 mm bis +32 mm	X	---
6 x 13	-20 mm bis +30 mm	---	X	6½ x 14	-20 mm bis +32 mm	X	---	7 x 15	-20 mm bis +27 mm	---	X
6 x 13	-20 mm bis +32 mm	X	---	7 x 14	-20 mm bis +27 mm	---	X	7½ x 15	-20 mm bis +26 mm	X	---
6 x 13	-20 mm bis +27 mm	---	X	7½ x 14	-20 mm bis +26 mm	X	---	8 x 15	-20 mm bis +21 mm	---	X
6½ x 13	-20 mm bis +26 mm	X	---	8 x 14	-20 mm bis +21 mm	---	X	8½ x 15	-20 mm bis +20 mm	X	---
6½ x 13	-20 mm bis +21 mm	---	X	8½ x 14	-20 mm bis +20 mm	X	---	9 x 15	-20 mm bis +15 mm	---	X
7 x 13	-20 mm bis +20 mm	X	---	9 x 14	-20 mm bis +15 mm	---	X	9½ x 15	-20 mm bis +14 mm	X	---
7 x 13	-20 mm bis +15 mm	---	X	9½ x 14	-20 mm bis +14 mm	X	---	10 x 15	-20 mm bis +9 mm	---	X
7½ x 13	-20 mm bis +14 mm	X	---	10 x 14	-20 mm bis +9 mm	---	X		-20 mm bis +8 mm	X	---
7½ x 13	-20 mm bis +9 mm	---	X		-20 mm bis +8 mm	X	---		-20 mm bis +3 mm	---	X
8 x 13	-20 mm bis +8 mm	X	---		-20 mm bis +3 mm	---	X		-20 mm bis +2 mm	X	---
8 x 13	-20 mm bis +3 mm	---	X		-20 mm bis +2 mm	X	---		-20 mm bis -3 mm	---	X
8½ x 13	-20 mm bis +2 mm	X	---		-20 mm bis -3 mm	---	X		-20 mm bis -4 mm	X	---
8½ x 13	-20 mm bis -3 mm	---	X		-20 mm bis -4 mm	X	---		-20 mm bis -9 mm	---	X
9 x 13	-20 mm bis -4 mm	X	---		-20 mm bis -9 mm	---	X		-30 mm bis -10 mm	X	---
9 x 13	-20 mm bis -9 mm	---	X		-30 mm bis -10 mm	X	---		-30 mm bis -15 mm	---	X
					-30 mm bis -15 mm	---	X		-30 mm bis -15 mm	X	---
					-30 mm bis -15 mm	X	---		-30 mm bis -20 mm	---	X
					-30 mm bis -20 mm	---	X				

**Auflagen und Erklärungen:**

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe  
 Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA  
 VA gleich HA oder VA max. 3° kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA  
 VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser

Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA  
 VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung  
 Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen .....

Zulässige Reifendurchmesser  
 489 mm bis 574 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr.

**Auflagen und Erklärungen:**

Zulässige Reifen-Hersteller  
 VA gleich HA

Zulässige Reifen-Profilmuster  
 VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite  
 gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA  
 VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)

Fahrzeuge mit ABV  
 Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex  
 für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben .....

Distanzscheiben			Ausführung D	Distanzscheiben			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
40.A1 ww. 30.193	5	LM		40.B1 ww. 40.054	20	LM	
40.A2 ww. 30.295	10/11	LM		40.B2 ww. 40.392	25	LM	
40.A3 ww. 30.024	15/16	LM		40.B3	30	LM	
30.084 ww. 30.089	15/16	LM		40.B4	35	LM	

**Auflagen und Erklärungen:**

Anbau zulässig auf  
 VA und HA oder nur HA

Zulässige Dicken-Differenz VA/HA  
 VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
  - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 8.07.2007, des Teilegutachten TÜV Kraffahrt GmbH Nr. 32TG0492-01 und Nr. aSi-11-0102-TK055 (B), aSi-15-0048-TK003 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebs sicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.  
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.  
 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.  
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 14. August 2015



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R. Bulakbas*

Raci Bulakbasi

Nr. 40 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :